



Antrag

der Fraktion der CDU , Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Rückbau der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Im Anschluss an die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat sich die Bundesrepublik Deutschland in einem breiten gesellschaftlichen sowie überparteilichen Konsens in Bundestag und Bundesrat für den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie entschieden. Diese Entscheidung bedingt den vollständigen Abbau der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf.

Der Landtag ist der Auffassung, dass eine Verlagerung der Lasten des Abbaus auf nachfolgende Generationen nicht vertretbar ist. Der Abbau muss daher unverzüglich nach Abschaltung durchgeführt werden. Eine Verzögerung würde diese Aufgabe auch deutlich erschweren, weil für einen technisch und radiologisch sicheren Abbau dann das derzeit noch bei Betreibern, Sachverständigen und Behörden vorhandene Personal und seine Fachkenntnisse nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Alle bei einem Rückbau anfallenden Stoffe - inklusive der freigemessenen Abfälle – führen bei der Bevölkerung, allein aufgrund ihrer Herkunft aus einer kerntechnischen Anlage zu Ängsten und Fragen.

Der Landtag begrüßt:

- dass sich die Landesregierung intensiv mit dem Problem der Deponierung dieser Abfälle auseinandergesetzt und insbesondere die immer wieder aufgeworfene Frage von Alternativen zu einer Nutzung in Schleswig-Holstein bestehender Deponien in einer Arbeitsgruppe mit betroffenen Verbänden und Institutionen eingehend geprüft hat;

- dass das bestehende Solidaritätsprinzip in der Entsorgung – wie auch bei der Verbrennung oder der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle – hier ebenso zur Anwendung kommen soll;
- dass die Landesregierung zur Unterstützung der Kraftwerksbetreiber, ihrer Landkreise, der Deponiebetreiber, der Sitz- und Nachbargemeinden der Deponien und der ortsansässigen Bevölkerung das Modell „Deponie plus“ anbietet, das durch eine Qualifizierung der Deponien zusätzliche Sicherheit gewährleistet und auf die konkreten örtlichen Verhältnisse abgestimmte Zusatzvereinbarungen ermöglicht, mit denen insbesondere konkreten Sorgen der örtlichen Bevölkerung Rechnung getragen werden kann.

Der Landtag ist sich möglicher Bedenken und Befürchtungen einzelner Gemeinden und Deponien gegenüber einer Lagerung dieser Abfälle sehr bewusst. Er ist jedoch der Auffassung, dass in Anbetracht der großen gemeinsamen Aufgabe des Kernenergieausstiegs ggf. auch einzelne Zuweisungen das erforderliche und angemessene Instrument sind, um unter Wahrung der Schutzinteressen der betroffenen Menschen den Atomausstieg und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein verantwortungsbewusst umzusetzen. Er würde es daher sehr begrüßen, wenn sich Deponien, Sitz- und Nachbargemeinden sowie örtliche Begleitgruppen an dem Modell „Deponie plus“ beteiligen und dadurch eine freiwillige Mitverantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Atomausstiegs übernehmen.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrer Absicht, das im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehene Verfahren von Zuweisungen unter der Maßgabe des „Deponie plus“ Modells dann zu prüfen, wenn die für das jeweilige Kernkraftwerk entsorgungspflichtigen Kreise sich mangels verfügbarer Deponie oder der fehlenden Bereitschaft anderer Deponiebetreiber mit einem entsprechenden Gesuch an die Landesregierung wenden.

Begründung:

Beim Abbau von Kernkraftwerken fallen neben den hoch-, schwach- und mittelradioaktiven Abfällen an, die an den Standorten zwischengelagert werden, auch freigemessene Abfälle an, deren Strahlung zu vernachlässigen ist. Diese Strahlung liegt weit unterhalb der überall vorhandenen natürlichen Strahlung und selbst unterhalb deren Schwankungsbreite. Diese Abfälle sind überwiegend aus abfallrechtlichen Gründen zu verwerten. Nicht radioaktive Abfälle, die nicht verwertbar sind, müssen auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen beseitigt werden. Es gibt zu einer Nutzung vorhandener Deponien keine realistischen Alternativen. Für Kernkraftwerke, deren Kreis als Entsorgungspflichtiger über keine eigene Deponie verfügt, kommt nur die Nutzung von Deponien in anderen Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein in Betracht.

Heiner Rickers
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion